

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Blechblasinstrumentenerzeugung

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften sowie ihrer Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten						
3.	Kenntnis über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes						
4.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes						
5.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche						
6.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebs						
	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes						
7.	Kenntnis des fachgerechten Verhaltens gegenüber Auftraggebern, Kunden oder Lieferanten						
8.	Kenntnis der Arbeitsplanung						
	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden						
9.	Grundkenntnisse der Lagerung der Werk- und Hilfsstoffe						
10.	Kenntnis über die Auswahl der Werk- und Hilfsstoffe						
11.	Messen, Anreißen, Feilen, Bohren, Schneiden, Gewindeschneiden von Hand						
12.	Bördeln						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
13.	Rohre einziehen						
	Züge ziehen						
14.	Weichlöten						
15.	Hartlöten						
16.	Einfaches Schmieden von Messing und Neusilber						
17.	Biegen einfacher Rohrteile						
	Biegen von Rohren						
18.	Einfaches Drehen						
19.	Schleifen, Polieren						
20.	Kenntnis über die Ventilfunktion						
21.	Lesen von Werkzeichnungen						
22.	Zerlegen und Reinigen						
23.	Zusammenbauen von Ventilen und Drückwerken						
24.	Kenntnis über Längen und Mensuren						
25.	Anfertigen von stumpfgelöteten und verzahnten Rohren						
26.	Anblasen						
27.	Kenntnis über das Anlegen von Dokumentationen sowie über das Arbeiten mit Formularen zur Unterstützung bei Reparaturen und Restaurierungen auch unter Verwendung von im Betrieb vorhandenen, rechnergestützten Anlagen						
28.	Kenntnis der Qualitätskontrolle						
	Durchführen von Funktionsprüfungen und von Qualitätskontrollen						
29.	Kenntnisse der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführung von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen						
30.	Kenntnis über den betriebsspezifischen Umweltschutz, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften der fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien						
31.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
32.	Kenntnis über die Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen						
33.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere über den Brandschutz sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit insbesondere Erste-Hilfe-Maßnahmen						
34.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

**Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung**

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

**Durchgeführte Abstimmungsgespräche**

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			